

Ansprache Kaiser Wilhelms.

Der Chef des Generalstabes der Armeestellung von Wonsch übermittelte der Schlesischen Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Ansprache, die der Kaiser bei seiner Anwesenheit im Osten vor den Abordnungen der zur Armeestellung Wonsch gehörenden Truppenteile und der österreichischen Truppen gehalten hat:

Kameraden! Ich habe Mir Deputationen der im Osten kämpfenden Truppen hierher bestellt, weil es mir nicht möglich ist, euch alle vorn in den Schlachtfeldern begrüßen zu können. Überbringt meine herzlichen Grüße sowie Meinen kaiserlichen Dank und den Dank des Vaterlandes für eure heldenhafte Führung und Ausdauer, die ihr in den letzten drei Monaten der russischen Übermacht gegenüber bewiesen habt.

Bei uns zu Hause spricht man mit Recht, daß jeder im Osten kämpfende Mann ein Held ist. Ihr habt die Ehre, Schüler an Schulen mit dem Heere Sr. Majestät des Kaisers vom Jenseit. Meines Freundes und geliebten Vaters, zu kämpfen für eine gerechte Sache, für die Freiheit, für die Daseinsberechtigung einer Nation und einen zukünftigen langen Frieden. Wenn es auch noch lange dauern kann, wir dürfen dem Feinde keine Ruhe lassen. Wie werden weiter kämpfen mit dem Erfolg wie bisher, denn der Himmel ist auf unserer Seite.

Mit Gott werden wir uns einen langen Frieden erkämpfen. Denn unsere Herren sind stärker als die unserer Feinde. Mein kaiserlicher Freund hat Mir schon mehrfach die Tapferkeit der mit unseren österreichischen Brüdern zusammen kämpfenden Truppen hervorgehoben, und wie Ich sehe, auch durch allergünstige Verleihungen von Auszeichnungen seinen Dank gezollt. Wenn ihr jetzt zurückkehrt in eure Stellungen, nehmt euren Kameraden Meine herzlichen Grüße mit und sagt ihnen, daß, wenn Ich auch wieder nach dem Westen muß, Meine Gedanken stets bei euch sind und Meine Augen stets auf euch ruhen, als wenn Ich hinter euch stecke. Und nun zum Schlusse lasst uns unserem brüderlichen Geist Kauderwelsch geben, indem wir rufen: Seine Majestät Kaiser Franz Joseph und sein Heer Hurra, hurra, hurra!

Volkswirtschaftliches.

Die Verwertung der Rübenmäuse. Der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schellmer und der Minister des Innern v. Roßel haben an die Verwaltungen der preußischen Städte ein umfangreiches Rundschreiben gesandt, in dem die Mittel und Wege gezeigt werden, wie die Rübenabfälle, die in den Säcken am größten Teil verloren gehen, für die Industrie und ganz besonders für die Landwirtschaft verwertet werden können. Die Minister weisen darauf hin, daß die weitere Verwertung der Rübenabfälle nur dann erfolgen kann, wenn in den einzelnen Haushaltungen von nördlichem eine Teilung der Abfälle vorgenommen werde. Die Abfälle, die zur Futtererstellung dienen können, müssen getrennt werden von Mehl, Zucker und Papierresten, ebenso von Fleisch und Schalen. Der volkswirtschaftlich wichtigste Teil der Verwertung der Rübenabfälle ist die Gewinnung von Trockenfutter. In dem Rundschreiben wird ausgesetzt, daß man jährlich ein 25 Millionen Doppelzentner Trockenfutter aus den Rüben gewinnen könnte, und das es abgesehen von der Unwirtschaftlichkeit des bisherigen Verfahrens, an sich unverantwortlich wäre, in den heutigen Zeiten von der Möglichkeit dieser Werke auszugehen, keinen Gebrauch zu machen.

Präzige Rüben. In Reichsdiensten wurden ausgeprägt im Raum Rostock für 4.882.910 M. Ummarmühle, 2.292.211 M. Flensburger Mühle, 420.982 M. Neumünster-Mühle, 274.782,55 M. Rendsburger Mühle, 800.000 M. Stettiner Mühle, 1.000 M. Lübecker Mühle.

Einführung des Rübenbaus. Die Königliche Anbauungscommission in Rostock hat in Aussicht auf die Rübenanbauförderung den

Aufbauverband auf den Anbauungsosten für das Jahr 1915 eingeleitet und dafür den Anbau von Winterroggen und Sommerweizen vorschlägt. Die meisten beteiligten Rübenabfälle sind dabei der Anbauungscommission noch dadurch entgangen, daß sie auf einen Teil des Pflanzensubstrates für 1915 verabredet haben.

Von Nah und fern.

Fahrtreidermäßigung zum Besuch transfer und verwundeter deutscher Krieger. Die zum Besuch transfer und verwundeter deutscher Krieger vorgesehene Fahrtreidermäßigung wird, wie amtlich bekanntgegeben wird, nunmehr auch bei Reisen bis zu den deutsch-österreichischen Grenzstationen gewährt.

wehr bleiben und den Krieg mitmachen wolle, und hat, ihm etwas Geld zu schenken. Ganz gegen seinen Willen wird er wohl die Heimreise antreten müssen.

Turnergräber am Völker Schlachtdenkmal. Die Deutsche Turnerschaft bedauert, die beiden inzwischen verstorbenen Turnerwartes des 12. deutschen Turnfestes in Leipzig, Rudolf Wigall und Bernhard Striegler, nach einer am Völker Schlachtdenkmal bei Leipzig gelegenen Stelle des Südtirolbodes umgebettet und dort den beiden um das deutsche Turnen hochverdienten Männern ein Ehrenmal zu errichten. Die an das Denkmal sich anschließende Abteilung des Südtirolbodes ist für die Zukunft als Ruhestätte für verdienstvolle Turner vorgesehen.



Der Suezkanal mit dem Überschwemmungsgebiet.

Zur Verteidigung des Suezkanals gegen die vorrückenden türkischen Truppen haben die Engländer an der nördlichen Küste des Suezkanals ein großes Kanaldamms durchstochen und dadurch eine Überschwemmung des bereits trockengelegten Bodens des ehemaligen Sees von Palastin verhindert. Da das Überschwemmungsgebiet fast bis El Kantara reicht, wird dadurch eine Annäherung der türkischen Truppen an das Nordende des Suezkanals zur Unmöglichkeit. Die Engländer sind sich bewußt, daß sie Herren des Suezkanals nur bleiben können, wenn sie ihn auf seiner ganzen Länge verteidigen können. Da hierzu aber ihre Streitkräfte in Ägypten nach Zurückziehung der englischen Truppen zu schwach sind, haben sie zu dem vermeintlichen Mittel gegreift, den alten Seeboden von Palastin, den sie unter Aufwendung nicht geringer Geldmittel trockengelegt haben, wieder unter Wasser zu setzen, um die zu verteidigende Strecke des Suezkanals fast um ein Drittel seiner Länge zu verlängern.

Selbst wenn also in dem Mietvertrag die sogenannte Gymnionsklause enthalten sein sollte, d. h. das Recht des Vermieters im Falle nicht pünktlicher Mietzahlung die sofortige Räumung des Wohnungs zu verlangen, könnte eine Ermittlung des im Falle befindlichen Mieters niemals stattfinden. Daraus ändert auch nichts der Umstand, daß der im Falle stehende Frau und Kinder in der Wohnung zurückgelassen hat. Die Ehefrau als solche halte natürlich nicht für die Miete verantwortlich, wird der Hauswirt gegen sie weder mit Klage noch mit Bändigung oder Gymnion vorgehen können. Der einzige Weg, der dem Hauswirt in solchen Fällen bleibt, ist vielleicht noch der, daß er sich an die Behörde wendet, die die Unterstundung für die beobachteten Angehörigen der Krieger nach dem Kriegsflüchtlingsgesetz vom 4. August 1914 auszahlt und dort den Antrag stellt, daß die direkte Zahlung der Unterstundung an den Hauswirt für rechtzeitige Miete erfolgt. Doch ist auch dieser Erfolg zweifelhaft, da ja meist der Lebensunterhalt den Beitrag der Unterstundung vormals in Anspruch nehmen wird.

Es läßt sich nicht verleugnen, daß den Hauswirten, namentlich in ärmeren Wohnorten, eine schwere Belastung auferlegt wird. Doch muss sie der Gedanke trösten, daß sie damit ein patriotisches Opfer bringen, und daß mit in dieser schweren und doch wieder so großen Zeit nur dann zu einem glücklichen Ende kommen können, wenn einer des anderen Lasten willig tragen will. Es steht ja wohl zu erwarten, daß man den Hausbewohnern noch durch besondere Schutzmaßnahmen, Stundung von Kapitalbeschränkungen u. dergl. unter die Arme greifen wird. Die erste Sorge bleibt doch immer, daß die Familien unter wadern Krieger vor Not und vor der Gefahr schützt sind, cui die Strafe seielt zu werden.

Eine befürchtete Erhöhung verdient noch im Rahmen dieser Betrachtung der Fall, daß man von den Hausbewohnern beim Mieten der Wohnung häufig verlangt wird, die Ehefrau den Mietvertrag mit unterschrieben hat. Dann ist sie allerdings neben dem Ehemann zur Zahlung der Miete verpflichtet und könnte von dem Hauswirt deshalb gerichtlich belastet werden. Ein etwas dahin ergebendes gerichtliches Urteil könnte jedoch nicht vollständig werden, da eine Zwangsaussöhnung gegen die Ehefrau nur zulässig ist, sobald auch deren Ehemann gerichtlich verurteilt worden ist, die Zwangsaussöhnung in die Samen der Frau zu dulden. Eine solche Verurteilung des im Falle stehenden Ehemannes ist aber nicht ausführbar, da Prozeß gegen ihn überhaupt nicht verhandelt werden. Within ist auch diejenige Ehefrau eines Kriegsteilnehmers, die den Mietvertrag des Mannes mit unterschrieben hat, gegen Zwangsmäßregeln des Vermieters gestutzt.

Gegen Mietner, die nicht zum Kriegsdienst einberufen sind, gelten die regulären geschäftlichen Vorrichtungen, sie können also verlangt und erfordertenfalls auch ermittelt werden. Doch hat das Kriegsministerium auch in diesen Fällen eine Milderung vorsehen: statt sofortiger Räumung der Wohnung kann das Gericht dem in Not geratenen Mieter eine angemessene Frist gewähren, binnen welcher er die Wohnung zu verlassen hat.

Gerichtshalle.

Leipzig. Ein Schuhhersteller hat wieder einmal die gerechte Strafe erhalten. Der Geschäftsführer Friedrich Rodtner erstickte in einer Gastronomie in Leipzig an einer Angstattacke. Diese Angst attacke ist kein Anfall des Kriegs und Vermieters gar nichts. Dieses gilt sogar für den Fall, daß einer von beiden Zeugen zum Heere eingezogen ist. In der Kriegs und Vermieter ist dann die Mietzahlung durch einen Bevollmächtigten einzahlen lassen. Ist der Mieter im Kriege, so bleibt auch dann die Weitererichtung seine Pflicht; kann er jedoch hierfür nicht sorgen, so würde allerdings eine gerichtliche Klage des Vermieters deshalb einen Erfolg nicht haben können, weil das Gericht gegen abwesende Kriegsteilnehmer eine Verurteilung nicht ausstellt, gleichwohl eine Auslieferung des Prozesses bis zur Rückkehr des Kriegers anordnen würde.

Die Rübenfahrt nach Ostpreußen. Der Landeshauptmann in Königsberg gibt bekannt, daß die Rübenfahrt der ostpreußischen Flüchtlinge in die Kreise Allenstein, Osterode und Rößel jetzt unbedenklich ist.

wenn die zu Besuchenden in österreichischen oder ungarischen Bäuerinnen liegen. Ferner ist die Fahrtreidermäßigung auch auf Reisen ausgedehnt worden, die im Falle des Abwands transfer oder verwundeter Krieger zu ihrer Verbindung von Angehörigen unternommen werden.

Die Rückfahrt nach Ostpreußen. Der Landeshauptmann in Königsberg gibt bekannt, daß die Rückfahrt der ostpreußischen Flüchtlinge in die Kreise Allenstein, Osterode und Rößel jetzt unbedenklich ist.

Von einem deutschen Arbeiter in Gründ gebrochen. Der deutsche Hilfskreuzer "Wittelsbach" hat bei Corral, an der chilenischen Küste, den englischen Dampfer "Chocas" in den Grund gebrochen. Er landete die Besatzung in Papudo bei Valparaiso.

Ein "kriegsteilwilliger" Schuljunge.

Mit dem Landwirt ausgerichtet in ein 13 Jahre alter Schüler Wohlfrom aus Berlin, der bei seinem Mutter wohnt. Vor einigen Tagen erfuhr er, daß eine Landwehrabteilung nach dem Osten auszog. Schnell machte er sich ein paar Butterbrote bereit, eilte nach dem Bahnhof und schwang sich in den Soldatengang. Er unterwegs entdeckte ihn der Landwehrmann und nahm ihn mit. Jetzt schrieb der Vermieter aus Schönsee bei Görlitz an seine Tante, daß er bei der Vand-

Einstellung der russischen Schiffahrt. Wegen der leichten Minenangriffe wird in den finnischen Schären die Schiffahrt von den schwedischen Häfen nach Raumö in Finnland eingestellt. Damit hat die letzte Seeverbindung Russlands mit Europa aufgehört.

Der Krieg und das Mietsverhältnis.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß der Ausbruch des Krieges von der Mietzahlung entbinde, oder daß man die Wohnung vorzeitig räumen dürfe. Diese Ansicht ist irreführend, denn an sich ändert der Krieg an den Rechten und Pflichten des Vermieters und Vermieter gar nichts. Dieses gilt sogar für den Fall, daß einer von beiden Zeugen zum Heere eingezogen ist. In der Kriegs und Vermieter ist dann die Mietzahlung durch einen Bevollmächtigten einzahlen lassen. Ist der Mieter im Kriege, so bleibt auch dann die Weitererichtung seine Pflicht; kann er jedoch hierfür nicht sorgen, so würde allerdings eine gerichtliche Klage des Vermieters deshalb einen Erfolg nicht haben können, weil das Gericht gegen abwesende Kriegsteilnehmer eine Verurteilung nicht ausstellt, gleichwohl eine Auslieferung des Prozesses bis zur Rückkehr des Kriegers anordnen würde.

Die Rübenfahrt nach Ostpreußen. Der Landeshauptmann in Königsberg gibt bekannt, daß die Rückfahrt der ostpreußischen Flüchtlinge in die Kreise Allenstein, Osterode und Rößel jetzt unbedenklich ist.

Um Nachmittag gegen sechs Uhr wird es klar, daß die Franzosen auf ihrem weit vorgelagerten Vorposten bei Nieder-Rennendorf vollständig geschlagen waren. Von dort hatten sie ihre gesamte Artillerie in einem beispiellosen Jagd hinter ihre Front aufgenommen. Aber es zeigte sich sehr bald, daß ihre Stellungen bei Rennendorf ebenfalls nicht zu halten waren. Die überlegene deutsche Artillerie hatte bereits nach wenigen Schüssen nicht nur die Schützengräben der Franzosen bezwungen, sondern auch verschiedene Gebäude, in denen sich einzelne Rübenanbauwerke eingeschlagen hatten, um das ungewöhnliche Vordringen der französischen Infanterie aufzuhalten. In Brand gesetzten.

Martin Wehrlein war nach den ersten Schüssen, die wie die Verstärkung eines neuen Abschnitts der Geschichte der Nieder-Rennendorfer Dörfer klangen, wieder hinabgegangen zum Wirtschaftsgebäude. Der Schuhhersteller baute sich die Gelegenheit zunutze, denn hinter seinem Hause erhob sich unmittelbar aus seinem kleinen Obst- und Gemüsegarten heraus wie eine in den Himmel ragende Wand des "Großen Bars", ein Berg, der mit den Ausläufern der Bogen nur in loser Verbindung stand. Beide Regen nur an diesen Tagen eine Aussicht weit ins Land geprägte. Hier oben hatte Meister Gerard in Friedenszeiten eine Hütte gebaut, die bei schlechtem Wetter Menschen zum Unterkommen diente, auf deren Dach sich ein Wasserturm befand, den man von weit und breit beobachten konnte. Von hier aus konnte der

Blick hinübersehen zu den Bogenhäusern, wie zu allen Dörfern der Umgebung.

Von hier aus sah man die ganze fruchtbare Ebene, die ins Bogenland hineinführte und aneinandergereiht wie die Perlen auf einer Schnur die vielen Dörfer, ein Wahrzeichen schaffender, friedlicher Menschen.

Jetzt aber hatte der Hausmeister hier oben sein Reich aufzuschlagen. Er nahm jedem Besucher einen Groschen ab und machte ein Bombergeschäft. Denn von diesem Turm aus konnte man das ganze weite Schlachtfeld beobachten.

Martin Wehrlein lenkte seine Schritte jetzt dorthin.

Ed waren weitere Gedanken, die ihm beschäftigten, während er die einhundertachtzig Stufen hinaufstieg, die zu dem Aussichtsturm führten. Dachte sich sein Vorheind nicht wieder in dem Mittelpunkt der Ereignisse geholt? War er nicht wieder der einzige, der in dieser kurzen Zeit von allen Widerständigkeiten verschont blieb, weil sein Gehalt jenseits des Hauses auf einem Bergplateau lag wie hier des Wirtes Aussichtsturm? Und würde er nicht wieder aus allen Früchten unbelästigt hervorgehen, er, dessen Widerstand wie gelegen vom Himmel schien? In ohnmächtigem Sinn bis der Buchwaldbauer die Hände aufeinander und seine Hände ballten sich wie in einem Faustkampf.

Er hörte in seinem Hinterkopf nicht das schreckliche Krachen der Granaten und Schrapnells, er hörte nicht die furchterliche Monotonie des Maschinengewehrs, das jetzt ununterbrochen aus beiden Baggers überrollte.

(Fortsetzung folgt.)

19 Mann sind seit heute Morgen hinaufgestiegen; für 25 hat er Platz.

Wie hat er das bloß so schnell bewerkstelligen können? Er ist und bleibt doch ein Teufelskätzchen!

Ja, bestätigte der Kaufmann, und aus seinen Augen strahlte edliche Bewunderung, daß er es; aber doch in ganz anderem Sinne, als Ihr meint.

Das Gespräch der beiden wurde durch einen wahren Vorrat unterbrochen, der vom Ende der Straße herkam. Schnell machte er sich die Tasche und schwang sich in den Soldatengang, und ein Dragoner kam bereitgestellt, Wachdienst zu übernehmen. Er sah sich schnell um und lächelte dem Dorfmeister zu:

"Die Hunderdeutschlandslebiger sind von deutschem Maschinengewehre vollständig ausgeriegelt. Vom ganzen Regiment, das über Gebweller-Harberg-Seggenheim vorgegangen ist, sind noch etwa 900 Mann unterwandert. Wenn mich nicht alles tägt, bereiten sie den Rückzug vor."

"Warum kommen denn zu uns keine Offiziere?" fragte der Dorfmeister. "Die können doch auch nicht auf den Verbandsplätzen an der Front dienen."

Der Kaufmann nahm einen flüchtigen Schlaf.

"Sie sind alle nach dem Kindergarten hinaufgekommen. Der Dorfmeister hat auf seine eigenen Kosten ein Lazarett in seinem Hause errichtet. Es heißt, er habe es im Einverständnis mit der deutschen Militärverwaltung geplant; aber nun hat er es auf Veranlassung des französischen Oberkommandos den Offizieren der 17ter zur Verfügung gestellt.

Die Worte des Gutsrotwirs waren das Signal zum allgemeinen Aufbruch. Ein jeder eilte in sein Haus, gleichsam als ob damit die Gefahr verminderter würde.

Aber die Gefahr stieg von Minute zu

Minute. Und mit ihr natürlich die Au-

spannung der Bewohner dieser sonst so stillen Dörfer.

Am 1. September 1914